

# Oberschulzentrum Schlanders

## BESCHLUSS DES SCHULRATES

**Nr. 03/2018**

Am **30.05.2018** um **17:00 Uhr** hat sich der Schulrat dieses Oberschulzentrums auf Grund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin an der Wirtschaftsfachoberschule zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesende:

Vertreter der Schülereltern

Gufler Susanne  
Pichler Barbara - Präsidentin  
Plieger Andrea

Vertreter der Lehrer

Dr. Bleimschein Monika  
Dr. Dietl Stephan  
Dr. Kaaserer Simone  
Dr. Riml Ludwig  
Dr. Schweitzer Berta  
Dr. Sanzio Maria Grazia – Lehrer der II. Sprache

Vertreter der Schüler

Lechthaler Mathias  
Rungg Daniel  
Tumler Hannes

Vertreter des Verwaltungspersonals

Grasser Cornelia

Die Schuldirektorin

Dr. Verena Rinner

Entschuldigt abwesend	Unentschuldigt abwesend
X	

**GEGENSTAND:** Organisorischer Rahmen und Richtlinien zur Planung von Leistungsfeststellungen (Prüfungsordnung)

## DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1406 vom 25.05.2009, betreffend die Abänderung des Schulverteilungsplanes im Bereich der deutschsprachigen Oberschulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Bildungsgesetz Nr. 14 vom 20.06.2016 und Änderungen;
- nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016 vom 14. Juni 2016 mit Hinweisen und Gliederung;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates Nr. 3/2017 vom 15.06.2017 Genehmigung des Dreijahresplans des OSZ Schlanders;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates Nr. 5/2017 vom 24.10.2017 Ergänzungen zum Dreijahresplan des OSZ Schlanders,
- festgestellt, dass bereits im Dreijahresplan 2017 – 2020 eine entsprechende Regelung enthalten ist, die allerdings sehr allgemein formuliert ist;
- vorausgeschickt, dass laut Schülercharta (Beschluss der Landesregierung Nr.) Zeiteinteilung und Organisation der schulischen Anforderungen dem Lern- und Lebensrhythmus der Schüler/innen entsprechen müssen und Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden müssen;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates Nr. 09/2017 vom 30.11.2017 mit welchem festgeschrieben wurde das die „Richtlinien“ bis Ende April/Anfang Mai erprobt werden.
- Nach Rückmeldung der Schüler im Schülerrat;
- Nach Diskussion im Schulrat und unter Berücksichtigung von Abänderungsvorschlägen;

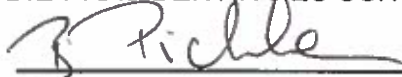
wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

die vorliegenden abgeänderten „Richtlinien“, welche einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bilden, gelten ab dem Schuljahr 2018/2019 für das gesamte Oberschulzentrum Schlanders.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

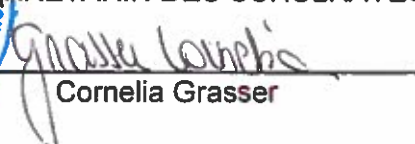
DIE PRÄSIDENTIN DES SCHULRATES



Pichler Barbara



DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES



Cornelia Grasser

## **Organisatorischer Rahmen und Richtlinien zur Planung der Leistungsfeststellung („Prüfungsordnung OSZ Schlanders“)**

Jede Lehrperson erläutert zu Schulbeginn den Schülern die Bewertungskriterien und die Formen der Leistungskontrollen und vermerkt dies im digitalen Register.

Alle Schularbeiten, Tests oder Prüfungen werden rechtzeitig angekündigt und im digitalen Register oder dem Prüfungsplan der Klasse vermerkt.

Es wird darauf geachtet, dass Prüfungen ausgewogen auf das Schuljahr verteilt werden und dass das Ausmaß an Leistungserhebungen je Tag und Woche in einem für die Schüler angemessenen Rahmen bleibt. Dabei wird auch die Klassenstufe berücksichtigt.

Schularbeiten, Tests oder Prüfungen werden nicht unmittelbar nach Feiertagen oder am Montag angesetzt, außer es gibt die Zustimmung der Klasse oder der Stundenplan lässt keine andere Möglichkeit. Nach drei und mehr schulfreien Tagen bzw. nach einer mehrtägigen schulischen Veranstaltung finden keine Leistungsüberprüfungen statt.

Es gibt nur eine schriftliche Prüfung pro Tag. Es gibt keine unangekündigten schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen (Prüfungen, Blitztests, Tests, Schularbeiten, mündliche Prüfungen, etc.).

Mündliche Prüfungen werden mit den betreffenden Schülern im Voraus vereinbart. Die Namen der geprüften Schüler werden im digitalen Register oder im Prüfungsplan der Klasse vermerkt.

Insgesamt finden nicht mehr als zwei Prüfungen je Schüler/in am Tag statt (also eine schriftliche und eine mündliche, oder maximal zwei mündliche).

Ist ein Schüler/eine Schülerin über einen längeren Zeitraum gerechtfertigt abwesend, so sind Termine für die nachzuholenden Prüfungen in Absprache mit dem Schüler/der Schülerin zu vereinbaren. Falls notwendig, hilft der Klassenvorstand bei der Koordinierung.

Die Beurteilung und Bewertung von Prüfungen erfolgt umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen.